



Kurzbericht

öffentlicher Teil

22. Sitzung – Innenausschuss
23. April 2020, 10:02 bis 13:08 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Markus Hofmann
Lukas Schauder
Katy Walther

SPD

Tobias Eckert
Nancy Faeser
Karin Hartmann
Günter Rudolph
Oliver Ulloth

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Walter Wissenbach

Freie Demokraten

Stefan Müller (Heidenrod)
Yanki Pürsün

DIE LINKE

Hermann Schaus
Saadet Sönmez

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Silvio Twers
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Lena Kreutzmann
 Freie Demokraten: Bérénice Münker
 DIE LINKE: Adrian Gabriel

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

| Name (bitte in Druckbuchstaben) | Amts-/ Dienstbezeichnung | Ministerium, Behörde |
|------------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Beuth | | HA 011 S |
| Wagner | LRB | - - - |
| Kuehn | M 11 | - - - |
| Münch | LPP | |

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 1:****Gesetzentwurf****Fraktion der CDU,****Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften****– Drucks. [20/2545](#) zu Drucks. [20/1644](#) –**

– siehe nicht öffentlicher Teil –

Punkt 2:**Dringlicher Berichts Antrag****Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Arno Enners (AfD), Volker****Richter (AfD) und Fraktion****Flüge aus Covid-19 Hochrisikogebieten zum Frankfurter Flughafen****– Drucks. [20/2599](#) –**

WVA, INA, SIA

S. 4**Punkt 3:****Dringlicher Berichts Antrag****Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion****Unverhältnismäßige Maßnahmen der Frankfurter Polizei zur Unterbindung einer Mahnwache/Menschenkette der Seebrücke Frankfurt, am Sonntag, den 5. April 2020****– Drucks. [20/2622](#) –****S. 10****Punkt 4:****Besondere Vorkommnisse im Bereich des Innern**

– siehe nicht öffentlicher Teil –

Punkt 5:**Petitionen**

– siehe nicht öffentlicher Teil –

Punkt 6:**Verschiedenes**

– siehe nicht öffentlicher Teil –

Punkt 2:**Dringlicher Berichts Antrag****Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Arno Enners (AfD), Volker****Richter (AfD) und Fraktion****Flüge aus Covid-19 Hochrisikogebieten zum Frankfurter Flughafen****– Drucks. [20/2599](#) –**

WVA, INA, SIA

Minister **Peter Beuth** berichtet wie folgt:

Ich hatte eigentlich den Eindruck, dass man unter dem Gesichtspunkt des Pandemie- und Infektionsschutzes die Antwort des Ministers für Soziales und Integration vielleicht besser dem Sozialausschuss überlässt. Ich kann die Antwort natürlich gern hier vortragen, wenn das gewünscht ist. Aber für eine effektive Arbeit und unter dem Gesichtspunkt, die Sitzungsdauer hier zu begrenzen, wäre es wahrscheinlich klug, das einfach nur im SIA vorzutragen. Das Parlament ist da natürlich souverän. – Gut, wenn das nicht so eingeschätzt wird, wie ich es selbst tue, will ich hier die Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration vorlesen:

Aufgrund der regionalen Zuständigkeit des Gesundheitsamtes der Stadt Frankfurt am Main für den Flughafen Frankfurt für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit Infektionskrankheiten wurde dieses um Stellungnahme zu den verschiedenen Fragen gebeten.

Um die Verbreitung des neuartigen Coronavirus zu verlangsamen, wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, insbesondere wurden weitreichende Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen erlassen. Ergänzend zu diesen Maßnahmen wird sichergestellt, dass durch Einreisen nicht zusätzliche bzw. neue Infektionsrisiken oder -herde durch Ein- und Rückreisende entstehen. Da eine individuelle Überprüfung der im Ausland geltenden Präventionsmaßnahmen und deren Einhaltung sowie die Überprüfung weiterer Infektionsrisiken auf den Reiserouten nicht möglich oder nicht mit verhältnismäßigem Aufwand leistbar ist, ist eine pauschalierende und typisierende Betrachtung zulässig. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder eine pauschale 14-tägige Anpassungsphase durch häusliche Quarantäne für Einreisende als erforderlich erachtet, um die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus nicht zu gefährden.

Das Einreiseverfahren wurde daher am 08.04.2020 durch die Fünfte Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Coronavirus geändert. Auf Basis einer von den Innen- und Gesundheitsministerien von Bund und Ländern erarbeiteten Muster-Verordnung wurde festgelegt, dass u. a. Personen, die auf dem Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Hessen einreisen, verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern haben; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den Personen ist es

in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören. Die betreffenden Personen sind verpflichtet, unverzüglich das für den Ort ihrer eigenen Häuslichkeit oder der anderen geeigneten Unterkunft zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren und auf das Vorliegen ihrer Verpflichtungen hinzuweisen. Beim Auftreten von Symptomen für eine Erkrankung an COVID-19 im Sinne der jeweiligen Kriterien des Robert Koch-Instituts sind sie verpflichtet, das nach Satz 1 zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu kontaktieren. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die Personen der Beobachtung durch das zuständige Gesundheitsamt. Vergleichbare Regelungsansätze werden derzeit von einer Vielzahl von Staaten umgesetzt.

Ausnahmen von der Absonderungspflicht sind auf das für das Funktionieren des Gemeinwohls und die Aufrechterhaltung von Staats- und Regierungsfunktionen zwingend erforderliche Maß begrenzt. So gelten Ausnahmen für Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren und Güter, z.B. auch per Flugzeug, transportieren und sich dafür weniger als 72 Stunden im Ausland aufgehalten haben; Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens, b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, c) der Pflege diplomatischer Beziehungen, d) der Funktionsfähigkeit des Rechtswesens einschließlich des Justizvollzugs, oder e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie der Europäischen Union zwingend notwendig ist. Die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber zu prüfen und zu bescheinigen.

Ferner gelten Ausnahmen, z.B. auch für Personen, die täglich oder für bis zu 72 Stunden zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst in das Bundesgebiet einreisen, oder Personen, die sich weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben. Alle vorgenannten Personen haben ihre sozialen und beruflichen Kontakte bis zum 14. Tage nach ihrer Einreise auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Im Übrigen kann das zuständige Gesundheitsamt in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Befreiungen erteilen. Verstöße gegen die genannten Regelungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt.

Diese Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration vorangestellt beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie mit dem eigenen Ministerium wie folgt:

Frage 1: Welche Gesundheitskontrollen hat das Gesundheitsamt Frankfurt am Main für die Passagiere aus Covid-19 Hochrisikogebieten wie Teheran/Iran, Madrid, New York oder Mailand angeordnet?

Der Umgang mit Passagieren aus Risikogebieten wird bundesweit in einer Arbeitsgruppe abgestimmt, an der Vertreterinnen und Vertreter der fünf designierten Flughäfen Frankfurt am Main, München, Düsseldorf, Hamburg und Berlin, Vertreterinnen und Vertreter der Landesbehörden, des Robert Koch-Instituts, des Bundesgesundheitsministeriums und des Ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beteiligt sind.

Demzufolge sind von Februar bis Ende März von allen Passagieren aus China sowie aus Hongkong und Macau Aussteigekarten ausgefüllt worden, die eine Personennachverfolgung ermöglichen. Mit Erweiterung der Risikogebiete durch das RKI sind ab 10. März auch von Passagieren aus Japan, Korea, dem Iran und Italien Aussteigekarten auszufüllen gewesen, und es sind Informationen über SARS-CoV-2 ausgehändigt worden.

Mit der Zunahme von Risikogebieten hat der Bundesgesundheitsminister am 2. April angeordnet, dass die verantwortlichen Luftfahrzeugführer eines Flugzeugs, das in einem Risikogebiet gestartet ist, vor der ersten Landung auf einem Flughafen in Deutschland die Allgemeine Erklärung für Luftfahrzeuge, Abschnitt Gesundheit, gemäß Art. 38 in Verbindung mit Anlage 9 der Internationalen Gesundheitsvorschriften abzugeben hat.

Bei allen Verdachtsfällen an Bord haben Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes vor Ort die üblichen Maßnahmen, d. h. Verdachtsabklärung, ggf. stationäre Einweisung und Erfassung von Kontaktpersonen vorgenommen.

Frage 2: Wurden oder werden die Passagiere von Flügen aus Covid-19 Hochrisikogebieten vor der Einreise durch medizinisches Personal befragt?

Passagiere aus Risikogebieten sind bundesweit einheitlich nicht systematisch befragt worden, nur vorübergehend aus China Einreisende.

Frage 3: Wurden oder werden die Passagiere von Flügen aus Covid-19 Hochrisikogebieten vor der Einreise durch medizinisches Personal z. B. mit Thermoscannern untersucht?

Bundeseinheitlich sind keine systematischen Temperaturmessungen bei Einreisenden aus Risikogebieten durchgeführt worden. Es handelt sich um ein höchst ineffektives Verfahren, das keine verlässlichen Hinweise auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 gibt.

In vergleichbaren Situationen, insbesondere bei SARS im Jahr 2003 ist durch das Thermo-screening trotz millionenfacher Anwendung kein Fall entdeckt worden.

Frage 4: Falls 2. und 3. nicht zutreffen, wurden oder werden Passagiere von Flügen aus Covid-19 Hochrisikogebieten von anderen Beamten, Zoll oder Polizei befragt?

Eine Befragung im Sinne der Gesundheitsvorsorge bzw. des Infektionsschutzgesetzes findet weder durch die Polizei noch den Zoll statt, da die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit Infektionskrankheiten beim Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main liegt.

Seitens der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main werden jedoch den Passagieren aus Risikogebieten im Rahmen der Grenzkontrolle in Amtshilfe für das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main aktuelle Informationen für Reiserückkehrer ausgehändigt.

Darüber hinaus wird ein Informationsblatt des BMG, Gesundheitsamt Frankfurt am Main, HSMI, der Fraport AG, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie des RKI zum Coronavirus SARS-CoV-2 verteilt.

Frage 5: Hält die Landesregierung die bestehende Praxis für angemessen, dass Fluggesellschaften die Aussteigerkarten verteilen?

Die Ausgabe von Aussteigerkarten ist mit der neuen Anordnung des Bundesgesundheitsministers vom 28. März 2020 eingestellt worden. Dafür sind die Fluggesellschaften verpflichtet worden, für die Passagiere aus Risikogebieten die entsprechenden Daten für 30 Tage vorzuhalten.

Frage 6: Warum hat die Landesregierung keine Thermoscanner an den Einreisekontrollen aufstellen lassen, um Einreisende mit Fieber einfach zu erkennen?

Siehe Beantwortung zur Frage 3.

Frage 7: Hält die Landesregierung die am Frankfurter Flughafen bestehenden Sicherheitsvorkehrungen insgesamt für angemessen?

Sämtliche Maßnahmen richten sich nach der gültigen Gefährdungsbeurteilung des Robert Koch-Instituts sowie der rechtlichen Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit bzw. des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, genießen hohe Priorität und haben eine hohe Bedeutung zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus und zum Schutz der Bevölkerung.

Frage 8: Wie viele Fälle von Covid-19 Infizierten gab es bisher bei der Einreise am Frankfurter Flughafen?

Nach Mitteilung des Gesundheitsamtes Frankfurt sind insgesamt vier Fälle durch das Gesundheitsamt festgestellt worden.

Frage 9: Wurden oder werden Einreisende aus Hochrisikogebieten in Quarantäne geschickt?

Es wird allen Reisenden aus Risikogebieten von der Landesregierung eine häusliche Quarantäne angeordnet.

Es wird hierzu auf die Vorbemerkung verwiesen.

Abg. **Dirk Gaw:** Vielen Dank, Herr Innenminister. – Ihre einleitenden Worte kann ich durchaus nachvollziehen. Aber nichtsdestotrotz erhoffen wir uns hier auch durch ein paar Nachfragen an Sie, den Sachverhalt ein bisschen besser einschätzen zu können. Deshalb war es wichtig, dass Sie vorgetragen haben. Ich weiß, dass Sie jetzt nicht unbedingt immer der richtige Ansprechpartner bzw. richtige Adressat der Nachfragen sind, aber vielleicht können Sie trotzdem auf einige Fragen eingehen.

Ich würde gerne noch wissen: Werden in Hessen Listen über einreisende Passagiere, insbesondere aus den Hochrisikogebieten geführt? Wenn ja, wie bzw. wo und von wem werden diese Listen geführt.

Minister **Peter Beuth**: Wie eben beantwortet: 30 Tage durch die jeweilige Fluglinie.

Abg. **Dirk Gaw**: Ich habe gedacht, das wird vielleicht nicht nur durch die Fluggesellschaft gemacht, sondern auch durch irgendeine Behörde, die da mit im Boot ist.

Wird denn eine Liste über die abgegebenen Aussteigekarten im Innenministerium oder im Gesundheitsministerium geführt?

Minister **Peter Beuth**: Die Reisenden werden in Listen von den Fluglinien geführt. Ansonsten bekommen sie entsprechende schriftliche Hinweise, wenn sie aussteigen.

Abg. **Dirk Gaw**: Gibt es aus Ihrer Sicht, also aus Sicht des Innenministeriums, Schwachstellen in Bezug auf die aktuelle Praxis im Zusammenhang mit den Aussteigekarten?

Minister **Peter Beuth**: Ich vertrete nicht das zuständige Ministerium. Aber mir sind im Moment auch keine Klagen in irgendeiner Form bekannt.

Abg. **Dirk Gaw**: Was passiert denn, wenn ein Passagier keine Aussteigekarte abgibt oder wenn er sie wissentlich falsch ausfüllt?

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Berichtsanhträge gibt es, glaube ich, keine Fragestunde!)

– Ich weiß, aber wir sind auch immer sehr geduldig bei anderen Fragen zu Berichtsanhträgen. Dann erlauben Sie uns doch bitte auch einmal dieses Verfahren.

Vorsitzender: Ich schlage vor, dass der Minister das jetzt, wenn er es kann und will, beantworten wird. – Wer sonst noch eine Frage stellen möchte, möge sich bitte melden.

Minister **Peter Beuth**: Mir ist ein solcher Fall nicht bekannt.

Abg. **Dirk Gaw**: Wenn sich tatsächlich jemand weigert, eine Karte abzugeben, oder wenn wir feststellen, dass jemand eine Karte falsch ausfüllt: Haben wir Möglichkeiten, dagegen vorzugehen? Gibt es da irgendein Instrument?

Minister **Peter Beuth**: Herr Abgeordneter, erst einmal bleibe ich dabei: Ich bin nicht zuständig. Sie können die Frage nachher noch einmal dem zuständigen Kollegen stellen, wenn Sie möchten.

Ich kann Ihnen jetzt hier nur allgemeine Einschätzungen und logische Herleitungen wiedergeben. Zu dieser logischen Herleitung gehört, dass über jemanden, der bei uns mit einem Flugzeug einreist, bei der Fluglinie in jedem Fall entsprechende Passagierdaten

vorhanden sind. Da die Listen bei den Fluglinien geführt werden, dürfte es auch nicht vorkommen, dass da jemand sozusagen unbekannt ist.

Abg. **Dirk Gaw:** Eine letzte Frage: Wissen Sie, ob die 14-tägige häusliche Quarantäne überwacht wird? Wenn ja, wie und durch wen?

Minister **Peter Beuth:** Die Überwachung erfolgt stichprobenartig.

Abg. **Yanki Pürsün:** Herr Minister, man kann durchaus der Meinung sein, dass das nicht in Ihre Zuständigkeit fällt und viele Fragen hier dann fehl am Platz sind. Aber eine Frage hätte ich noch, da Sie da wohl doch eine Zuständigkeit haben.

Der Pandemieplan sieht vor, dass es zentrale Informationsquellen gibt, wie z. B. eine Webseite. Sie haben ja die Corona-E-Mail-Adresse in Ihrem Ministerium und koordinieren da auch sehr viel. Einiges geben Sie weiter, einiges beantworten Sie auch direkt. Meine Frage wäre: Ich habe ca. fünf Webseiten ausfindig gemacht – wahrscheinlich gibt es noch sehr viel mehr – zu dem Verfahren rund um Corona am Flughafen. Es ist praktisch keine deckungsgleich. Es gibt immer unterschiedliche Formulierungen, die teilweise relevant sind, teilweise geht es da um kleinere Details. Dazu habe ich Ihre Hotline, das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt und das Bundesverkehrsministerium kontaktiert, ohne jegliche Konsequenz. Meine Frage betrifft nicht das Flughafenverfahren per se, sondern es geht mir nur um die Frage: Der Pandemieplan verlangt eine Quelle der Information, und zwar eine Quelle, die immer gleiche Informationen an diejenigen herausgibt, die sich dafür interessieren. Würden Sie da eine Zuständigkeit in Ihrem Bereich sehen? – Mir geht es nur um die Information, nicht um das Verfahren selbst.

Minister **Peter Beuth:** Ich habe auch für das World Wide Web keine Zuständigkeit, was da von wem an Homepages veröffentlicht wird. Seien Sie mir bitte nicht böse, ich übernehme ja viel Verantwortung, aber ich kann nicht für alles verantwortlich sein.

Ich will Ihnen zumindest aber den Hinweis geben, dass wir die E-Mail-Adresse, die wir den Abgeordneten zur Verfügung gestellt haben, dem Krisenstab zur Verfügung gestellt haben. Von dort erfolgt die Beantwortung der Fragen immer in der jeweiligen Zuständigkeit. Das ist also nicht nur eine Frage der Meinung, was für eine Einschätzung man hat, wer zuständig ist, sondern es gibt Regeln in unserer Landesregierung, wer für was zuständig ist.

Abg. **Klaus Herrmann:** Ich habe noch eine Verständnisfrage. Herr Minister, Sie hatten ja gesagt, dass die Einreisenden aus den Risikogebieten aufgefordert würden, sich direkt in häusliche Quarantäne zu begeben und dass das stichprobenartig überprüft werde. Ist Ihnen bekannt, wer das stichprobenartig überprüft. Wird das von der Polizei unterstützt? – Das würde mich interessieren.

Minister **Peter Beuth**: Für die Stichproben sind die Gesundheitsämter zuständig, also das örtliche Gesundheitsamt in Frankfurt ist für die Stichproben am Frankfurter Flughafen zuständig. Inwieweit dort polizeiliche Unterstützung erfolgt und wie das umgesetzt werden soll, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Denn am Ende ist es ja so, dass das Gesundheitsamt in Frankfurt praktisch für alle Einreisenden die Stichprobe generieren muss. Die örtliche Überprüfung wird dann durch das örtliche Gesundheitsamt in Hessen unterstützt, wenn es sich um einen Hessen handelt oder um jemand, der in Hessen in Quarantäne ist. Aber auch das ist wieder nur logisch hergeleitet; zuständig für die Stichproben ist aber das Gesundheitsamt Frankfurt.

Beschluss:

INA 20/22 – 23.04.2020

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Innenausschuss als erledigt.

Punkt 3:

Dringlicher Berichts Antrag

Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion

Unverhältnismäßige Maßnahmen der Frankfurter Polizei zur Unterbindung einer Mahnwache/Menschenkette der Seebrücke Frankfurt, am Sonntag, den 5. April 2020

– Drucks. [20/2622](#) –

Minister **Peter Beuth**: Den Dringlichen Berichts Antrag beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wann (Datum, Uhrzeit) wurde der Frankfurter Polizei von der Ordnungsbehörde der Stadt Frankfurt mitgeteilt, dass die am 03. April 2020 beantragte Mahnwache/Menschenkette verboten sei?

Dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main wurde seitens der Ordnungsbehörde der Stadt Frankfurt am Main kein Verbot der Mahnwache/Menschenkette mitgeteilt.

Die Anmeldung bei der Ordnungsbehörde der Stadt Frankfurt am Main erfolgte am Freitag, den 03.04.2020. Im Zeitraum von 15:01 Uhr bis 22:14 Uhr gingen insgesamt drei E-Mails mit Bezug zu der beabsichtigten Veranstaltung ein, wobei die Versammlungsbehörde der Stadt Frankfurt am Main um 15:00 Uhr nicht mehr besetzt war. Somit erfolgte auch keine Information seitens der Versammlungsbehörde der Stadt Frankfurt am Main an das Polizeipräsidium Frankfurt am Main. Dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main wurde die Anmeldung erst am Einsatztag, dem 05.04.2020, durch Angaben der Anmelderin vor Ort bekannt.

Die Versammlungsbehörde der Stadt Frankfurt am Main teilte dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main am Montag, den 06.04.2020, zu Dienstbeginn mit, dass am Freitag, den 03.04.2020, die bereits zuvor angeführten drei E-Mails der Anmelderin eingegangen waren.

Frage 2: Lag eine schriftliche Verbotsmitteilung der Ordnungsbehörde bei der Frankfurter Polizei vor und von wem ist sie unterzeichnet?

Nein, es lag zum Einsatztag keine schriftliche Verbotsmitteilung oder -verfügung der Ordnungsbehörde der Stadt Frankfurt am Main beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main vor.

Frage 3: Wann wurden seitens der Frankfurter Polizei diesbezüglich vorab Gespräche (wie üblich) mit den Vertreterinnen und Vertretern von „Seebrücke Frankfurt“ geführt?

Es konnten keine Vorabgespräche geführt werden, da dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main die Anmeldung bei der Ordnungsbehörde der Stadt Frankfurt am Main nicht bekannt war.

Frage 4: Waren an diesen Gesprächen, auch Vertreter/innen der Stadt Frankfurt beteiligt?

Entfällt. Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5: Wann, in welcher Form und mit welcher Begründung wurde der Veranstalterin durch die Frankfurter Polizei mitgeteilt, dass die Mahnwache/Menschenkette verboten sei?

Nach § 15 Abs. 1 VersG kann die zuständige Behörde die Versammlung oder den Aufzug verbieten, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist. Nach § 15 Abs. 3 VersG kann die zuständige Behörde eine Versammlung auflösen, wenn die Voraussetzungen eines Verbots nach § 15 Abs. 1 oder 2 des VersG gegeben sind oder nach Abs. 4, wenn die Veranstaltung verboten wurde.

Der Veranstalterin wurde gegen 14:45 Uhr, also 15 Minuten vor dem seitens der Veranstalterin eigentlich vorgesehenen Beginn der Versammlung, durch den vor Ort befindlichen polizeilichen Einsatzabschnittsleiter mündlich persönlich die Auflösung der bereits begonnenen Versammlung mitgeteilt. Als Begründung wurde angeführt, dass die Durchführung aufgrund der bestehenden Infektionsgefahren nicht möglich sei. Grundlage der Entscheidung war eine umfassende Ermessensabwägung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Rechtslage im Sinne der Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und zur Anpassung von Verordnungen zur Bekämpfung des Coronavirus.

Eine für ein Verbot bzw. eine Auflösung erforderliche unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit liegt vor, wenn der Schadenseintritt bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Vorliegend hatte die Anmelderin aufgrund der hohen Teilnehmerzahl (ca. 400 Teilnehmer) sowie der Länge der „Personenkette“, die sich durch die Versammlungsteilnehmer

Über eine Länge von mehreren hundert Metern erstreckte, zu keiner Zeit die tatsächliche Möglichkeit, auf die Versammlungsteilnehmer einzuwirken, um die Einhaltung der bestehenden Rechtsverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus sicherzustellen.

Zudem war ein reger Personenverkehr durch Fußgänger und Radfahrer an der Veranstaltungsortlichkeit (Mainufer) zu verzeichnen, wodurch die konkrete Gefahr bestand, dass sich Menschenansammlungen bilden, bei denen der notwendige Mindestabstand nicht gewahrt werden kann und somit ein erhöhtes Infektionsrisiko auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer besteht.

Ferner war im konkreten Fall zu beobachten, dass das Abstandsgebot (Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m) mehrfach nicht eingehalten wurde.

So kam es zu Menschenansammlungen. Das Mainufer zwischen Alter Brücke und Eisernem Steg musste deshalb zeitweilig für den Fußgänger- und Radverkehr gesperrt werden. Die Sperrung war erforderlich, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch die Passanten bzw. die Zuschauer keiner weiteren Infektionsgefahr auszusetzen.

Um die bestehende Gefährdung von Leib und Leben der Versammlungsteilnehmer und etwaiger Zuschauerinnen und Zuschauer abzuwehren, war die Auflösung nach erfolgter Güterabwägung sowie einer Prüfung der Verhältnismäßigkeit das einzige Mittel zur Gefahrenbeseitigung.

Die Polizei wurde hier im Rahmen ihrer Eilzuständigkeit tätig, da von der originär zuständigen Behörde kein Vertreter/keine Vertreterin anwesend war.

Frage 6: Trifft es zu, dass der Frankfurter Polizei keine Verbotsverfügung der Stadt Frankfurt vorlag, sie hingegen lediglich davon ausging, dass nicht von einer Genehmigung der Mahnwache/Menschenkette auszugehen sei?

Frage 7: Waren während der Mahnwache/Menschenkette Vertreter/innen der Stadt Frankfurt vor Ort zugegen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main lag keine Verbotsverfügung der Stadt Frankfurt am Main vor. Bis zur Kontaktaufnahme des polizeilichen Einsatzabschnittsleiters mit der mutmaßlich verantwortlichen Person war der Polizei keine Anmeldung der Versammlung bekannt.

Da – wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt – der Versammlungsbehörde der Stadt Frankfurt am Main die Anmeldung der Versammlung erst zuging, als diese nicht mehr besetzt war, konnte auch im Vorfeld von dieser keine Verbotsverfügung erlassen werden.

Seitens der Stadt Frankfurt am Main waren keine Vertreter vor Ort.

Frage 8: Trifft es zu, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mahnwache/Menschenkette die Sicherheits- und Abstandsgebote zum Schutz vor dem Corona-Virus eingehalten haben?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, wurde beobachtet, dass das Abstandsgebot (Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m) mehrfach nicht eingehalten wurde.

Frage 9: Warum wurde dennoch gegen alle Teilnehmer/innen ein Platzverweis ausgesprochen?

Bereits in der Antwort zu Frage 5 wurde ausführlich die Begründung zur Auflösung dargestellt.

Vor Beginn der Veranstaltung kam es zu einer Kontaktaufnahme des polizeilichen Einsatzabschnittsleiters mit den mutmaßlichen Verantwortlichen der Veranstaltung. Die Auflösung als solche erfolgte in einem abgestuften Verfahren und beinhaltete mehrere Möglichkeiten für die mutmaßlichen Verantwortlichen sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, diese Veranstaltung selbständig zu beenden.

Das abgestufte Verfahren wurde vonseiten der Polizei mehrfach transparent dargestellt und erläutert. Danach erfolgten mehrere Durchsagen an die Teilnehmer.

Die Auflösung der Versammlung wurde den Teilnehmern mehrfach mittels Lautsprecher mitgeteilt. Um hierbei auch alle Teilnehmer erreichen zu können, wurde die gesamte Strecke mehrmals durch den polizeilichen Lautsprecherwagen abgefahren.

Seitens des polizeilichen Einsatzabschnittsleiters wurden die Verantwortlichen eindringlich gebeten, auf die Teilnehmer einzuwirken, damit diese der Auflösung nachkommen und sich entfernen. Diese Aufforderung setzten die Verantwortlichen jedoch nicht um. Daraufhin wurden die Teilnehmer ab ca. 15 Uhr zunächst per Lautsprecher mehrmals aufgefordert, den Bereich zu verlassen. Da die Teilnehmer dieser Aufforderung nicht nachkamen, wurde ein Platzverweis gemäß § 31 HSOG ausgesprochen.

Frage 10: Bei wie vielen Personen wurde eine Personenfeststellung vorgenommen?

Bei 33 Personen wurde eine Identitätsfeststellung durchgeführt. Nach erfolgter Identitätsfeststellung konnten die Personen die Örtlichkeit verlassen.

Frage 11: Bei wie vielen Personen wurden Strafanzeigen gestellt, ggfls. aus welchem Grund?

Insgesamt wurden fünf Strafanzeigen gestellt.

Hierbei wurde eine Strafanzeige aufgrund eines Verstoßes gegen das Kunsturhebergesetz, eine Strafanzeige wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und drei Strafanzeigen wegen Beleidigung zum Nachteil von Polizeibeamten/Polizeibeamtinnen gestellt.

Frage 12: Trifft die Aussage der dju zu, dass mehrere Journalistinnen und Journalisten durch die Frankfurter Polizei, trotz Vorzeigen ihres Presseausweises, zum Teil mit körperlicher Gewalt daran gehindert wurden, ihrer journalistischen Arbeit nachzugehen?

Während der Veranstaltung wurden die polizeilichen Maßnahmen – Festnahme einer Person – durch eine weibliche Person gestört und behindert. Beim Unterbinden dieser Störungen teilte die Person mit, dass sie eine Pressevertreterin sei und zeigte einen Presseausweis. Gegen die Person wurde eine Strafanzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gefertigt. Seitens des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main befand sich ein Pressesprecher vor Ort, der alle Fragen der Journalistinnen und Journalisten beantwortete. Die Pressefreiheit der Journalisten vor Ort wurde nicht eingeschränkt.

Frage 13: Wie sieht die Landesregierung die Vorwürfe der Journalistinnen- und Journalistenverbandes zur Einschränkung der Pressefreiheit?

Die freie Ausübung der Pressearbeit (Pressefreiheit) wurde seitens der eingesetzten Polizeikräfte zu keinem Zeitpunkt unterbunden. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte, die die Annahme begründen, dass die Pressefreiheit verletzt wurde.

Frage 14: Gab oder gibt es diesbezüglich eine Kontaktaufnahme mit der dju-Hessen?

Die Antwort ist: nein.

Frage 15: Trifft es zu, dass – im Gegensatz zu den Teilnehmern/innen der Mahnwache/Menschenkette - die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten zum überwiegenden Teil keinen Coronavirus-Schutz, also weder Handschuhe noch Mundschutz, trugen?

Wie das Polizeipräsidium Frankfurt am Main berichtet, trugen alle polizeilichen Einsatzkräfte bei der Durchführung der polizeilichen Maßnahmen Handschuhe.

Bezüglich des Tragens eines Mundschutzes berichtete das Polizeipräsidium Frankfurt am Main, dass die polizeilichen Einsatzkräfte teilweise einen Mundschutz bei der Durchführung der polizeilichen Maßnahmen trugen.

Frage 16: Wie steht die Landesregierung zu dieser Gesundheitsgefährdung der Polizeibeamtinnen und -beamten?

Frage 17: Wann wird die Hessische Polizei mit ausreichend Mundschutz-Masken ausgestattet sein?

Die Fragen 16 und 17 werden zusammen beantwortet.

Die hessische Polizei trifft alle erdenklichen Maßnahmen, um die Beschäftigten – und damit auch die mit ihnen in Kontakt kommenden Bürgerinnen und Bürger – vor einer Infektion zu schützen und so auch die Handlungsfähigkeit des Staates in diesem Bereich aufrechtzuerhalten. Neben Maßnahmen wie Homeoffice und vorsorglichen Isolierungen in

den häuslichen Bereich bei Hinweisen auf eine mögliche Infektion, wurden die Beschäftigten zum Infektionsschutz sowie zum korrekten Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung unterwiesen. Darüber hinaus finden verstärkt Testungen auf COVID-19-Erkrankungen durch polizeieigene Abstrichzentren statt.

Frage 18: Wie steht die Landesregierung zu einer möglichen Gesundheitsgefährdung von Teilnehmern der Mahnwache/Menschenkette, durch die körperliche Nähe der nicht mit Coronavirus-Schutz ausgestatteten Polizeibeamtinnen und -beamten?

Wie zuvor ausgeführt, trifft die hessische Polizei alle erdenklichen Maßnahmen, um die Beschäftigten vor einer Infektion zu schützen und so auch die Handlungsfähigkeit des Staates in diesem Bereich aufrechtzuerhalten.

Die Anzahl von COVID-19-Erkrankungen innerhalb der hessischen Polizei ist daher derzeit auf sehr niedrigem Niveau. Basierend auf diesen Erfahrungswerten wird die hessische Polizei auch weiterhin alles tun, um ihre Beschäftigten – und damit auch die Bürgerinnen und Bürger – vor einer Infektion zu schützen.

Bis dato ist eine generelle Verpflichtung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes durch die Polizei des Landes Hessen im Außendienst nicht vorgesehen. Gleichwohl steht ausreichende Schutzausrüstung zur Verfügung. Sofern eine Polizistin oder ein Polizist diese tragen möchte, besteht hierzu die Möglichkeit.

Die Beschäftigten der hessischen Polizei werden von arbeitsmedizinischen Fachkräften intensiv beraten, in welchen Einsatzsituationen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und anderer Schutzmasken zum Eigen- sowie zum Fremdschutz sinnvoll und notwendig ist.

Frage 19: Sieht die Landesregierung, nach den ihr bis heute vorliegenden Erkenntnissen, die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Demonstrationsrecht einerseits und den Corona-Schutzmaßnahmen bei dem hier genannten Demonstrationsverbot als gewahrt an?

Die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Demonstrationsrecht einerseits und den infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen zum Schutz einer Vielzahl von Menschenleben andererseits wurde in der damaligen Situation gewahrt.

Die aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Pandemie haben ohne jeden Zweifel weitreichende – in der jüngeren Vergangenheit beispiellose – Einschränkungen der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zur Folge. Wenn ich das eben im Ticker richtig gelesen habe, hat die Kanzlerin von einer Zumutung für die Demokratie oder demokratische Abläufe gesprochen.

Diese weitreichenden Eingriffe sind jedoch – auch nach Ansicht des VGH Kassel – von einer hinreichend bestimmten, ihrerseits verfassungskonformen gesetzlichen Grundlage getragen und zur Erreichung eines legitimen Ziels geeignet und erforderlich.

Die Zielsetzung liegt unmittelbar in der befristeten Verhinderung weiterer Infektionsfälle, mittelbar in der Gewährleistung einer möglichst umfassenden medizinischen Versorgung von Personen, die an COVID-19 erkrankt sind. Nach derzeitigen Erkenntnissen würde sich ohne die entsprechend einschränkende Regelungen und Maßnahmen die Gefahr der Ansteckung mit dem Virus, der Erkrankung vieler Personen, der Überlastung der gesundheitlichen Einrichtungen bei der Behandlung schwerwiegender Fälle und schlimmstenfalls des Todes von Menschen erheblich erhöhen.

Angesichts dieser Bedrohungslage gilt es – und galt es auch in der damaligen Situation – , einen möglichst weitgehenden Gesundheits- und Lebensschutz zu ermöglichen, zu dem der Staat aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit in Art. 2 Abs. 2 GG auch verpflichtet ist.

Alle widerstreitenden Grundrechte sind in einen Ausgleich zu bringen. Die damit einhergehenden Einschränkungen der persönlichen Freiheit und des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit wogen gegenüber den Gefahren für Leib und Leben weniger schwer. Ein Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist daher mit Blick auf die vorliegende Konstellation nicht festzustellen. – Soweit meine Antwort.

Abg. **Hermann Schaus:** Herr Minister, danke für die Ausführungen, die mich jetzt nur an einem Punkt überrascht haben, nämlich aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Frankfurt offensichtlich freitags auch in so einer Situation die Schotten hoch macht und auf Demonstrationsanmeldungen überhaupt nicht mehr reagiert. Man kann sich darüber streiten, wenn die Anmeldung um 15:01 Uhr eingegangen ist, ob das noch 48 Stunden vorher war – aber auf jeden Fall war es 47 Stunden und 59 Minuten vorher. Ich wüsste ganz gern, wie Sie zum Verhalten der Stadt Frankfurt stehen, weil das ja nicht unerheblich ist, wenn eine Demonstration ordnungsgemäß angemeldet wurde – und das haben Sie ja jetzt im Nachhinein auch bestätigt, dass das passiert ist. Die Mahnwache wurde auch schriftlich angemeldet, auch die Art und Weise, wie sie dann durchgeführt wurde, wurde angekündigt. Es handelt sich dann ja schlichtweg um eine Rechtsbeugung der Stadt Frankfurt, wenn sie keinen rechtsmittelfähigen Bescheid innerhalb der Frist erteilt; denn nur wenn ein Veranstalter einen Bescheid hat, kann er auch Rechtsmittel einlegen. Wenn er aber keinen hat, dann ist das schwierig. Insofern lag die gesamte Aktion, die ja dann vor Ort durch die Anmelderin selbst erfolgt ist, in der Gesamtverantwortung der hessischen Polizei und nicht der Stadt Frankfurt, die sich da ja sozusagen aus der Affäre gezogen hat.

Ich wüsste ganz gern, wie Sie das Verhalten der Stadt Frankfurt sehen, nämlich dass man dort die Rollläden heruntergezogen hat und so getan hat, als ob nie etwas eingegangen sei. Immerhin geht es ja um die Versammlungsfreiheit und die Demonstrationsfreiheit. Sie endet ja nicht am Freitag um 15 Uhr bei einer Behörde und auch nicht vor Gericht.

Nun gibt es ja unterschiedliche Aussagen, Herr Minister. Wir haben Fotos, wir haben Videoaufnahmen, die dem widersprechen, was Sie gesagt haben. Die „FR“ schreibt z. B. in einem Artikel von einem bedenklichen Vollzugseifer. Dieser Formulierung würde ich mich anschließen wollen. Alle Fotos, die ich gesehen habe, wo Leute sozusagen zur Personenfeststellung herangezogen oder möglicherweise auch in Gewahrsam genommen wurden – das ist unklar – zeigen Polizeibeamtinnen und -beamte ohne Mundschutz. Es mag

ja sein, dass welche getragen wurden, aber offensichtlich nicht von denen, die dann sozusagen auf die Mahnwachenteilnehmerinnen und -teilnehmer direkt zugegangen sind. Deshalb unsere Frage: Von wem geht denn da jetzt die Gefahr aus? Es standen Personen einer Mahnwache auf gekennzeichneten Flächen. Alle Flächen waren sozusagen mit einem Abstand von 2 m gekennzeichnet. Der Veranstalter hatte 20 Ordner im Einsatz gehabt – das wusste auch die Einsatzleitung der Polizei; es ist ihr zu Beginn auch mitgeteilt worden –, die dafür da waren, die Einhaltung der Corona-Bestimmungen durchzusetzen. Es ist mitnichten so gewesen – das war nach meinen Informationen auch der Polizei bekannt –, dass das Abstandsgebot nicht eingehalten werden konnte, jedenfalls vonseiten der Mahnwachenteilnehmerinnen und -teilnehmer, weil ja dafür auch 20 Personen im Einsatz waren. Darüber hinaus ist es dann ja so gewesen, dass alle Mahnwachenteilnehmerinnen und -teilnehmer sowohl mit Handschuhen als auch mit Mundschutz ausgestattet waren. Sie waren also besser ausgestattet als die Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Einsatz waren.

Wovon da die Gefahr ausgehen sollte, ist für mich nicht nachvollziehbar. Insofern finde ich auch die Abwägung, die hier im Hinblick auf das Demonstrationsrecht getroffen wurde, das ja immer sehr hochgehalten wird, absolut falsch.

Nun sind wir ja heute ein Stück weiter. Als wir den Dringlichen Berichtsantrag eingereicht haben, gab es die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einer gleichgearteten Mahnwache in Gießen noch nicht. Aber auch das musste ja sozusagen durchgekämpft werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Zwischenzeit klar gesagt, wie es das Demonstrationsrecht sieht. Insofern kann ich jetzt Ihren Hinweis, Herr Minister, die Frau Bundeskanzlerin hätte von einer Zumutung für die Demokratie gesprochen, gar nicht einordnen. Ich finde, es ist eine Zumutung für die Demokratie, wenn in dieser Art und Weise Mahnwachen, die sich an die Corona-Richtlinien halten, unterbunden werden, und zwar brachialst unterbunden wurden.

Wir haben ja Aussagen – da komme ich zum nächsten Punkt – zu der Frage der Pressefreiheit. Herr Minister, ich will Ihnen das nur einmal vorhalten; danach können Sie gerne noch einmal etwas dazu sagen. Ich habe hier eine Pressemitteilung der dju vorliegen, die ich bisher so noch nie gelesen habe. Ich kenne den Kollegen, der sie geschrieben hat, ehr gut. Daher kann ich das ganz gut einschätzen.

Da heißt es: „Obwohl sie – also die Journalistin – wie im Übrigen allem Anschein nach auch alle Demonstrierenden, den derzeit vorgeschriebenen Mindestabstand einhielten, seien sie von der Polizei abgedrängt worden und zum Teil auch fäkalsprachlich beleidigt worden – wohlgemerkt von der Polizei –,“ schreibt hier die dju. „Selbst erfahrene Berichterstatter mit langjähriger Berufserfahrung könnten sich nicht an ein vergleichbar brachiales Verhalten der Polizei erinnern. Das Corona-Abstands-Gebot sei offenbar nur als Argument für das Fernhalten von Journalistinnen und Journalisten missbraucht worden. Die dju erwartet von der Polizeiführung eine unmissverständliche Erklärung, dass auch in Zeiten der Corona-Pandemie die Pressefreiheit ein unverletzliches Gut sei.“

Ich finde, Sie sollten es unterstützen, dass die Frankfurter Polizeiführung, die Verantwortlichen mit der dju in verd.di ein Gespräch darüber führen. Das hat ja bisher nicht stattgefunden. Es gibt da auch die Erwartung, das aufzuklären.

Denn der Sachverhalt, der mir geschildert wurde, war der, dass die Journalistin, gegen die jetzt offensichtlich auch Anzeige erstattet wurde – diese eine; es wird in der Presseerklärung ja von mehreren gesprochen –, ein Foto auf dem Eisernen Steg über die Maßnahmen, die die Polizei durchführt, machen wollte. Deshalb wurde sie dann in Handschellen abgeführt. Das empfinde ich im Hinblick auf die Pressefreiheit als ein nicht tolerables Verhalten. Dem muss auch nachgegangen werden. Deswegen meine Frage: Gibt es aufgrund der Vorwürfe von journalistischer Seite, auch von Demonstrationsseite eine interne Untersuchung, auch zum Polizeiverhalten hier von einzelnen Beamtinnen und Beamten, oder ist das nicht der Fall?

Es wäre sehr nett, wenn Sie noch einmal etwas sagen würden zum Verhalten der Stadt Frankfurt, zum Verhalten der Polizisten gegenüber Journalistinnen und Journalisten und natürlich auch zu der durch das Bundesverfassungsgericht angesprochenen Frage. Gibt es aufgrund der jetzt ergangenen Entscheidung – es gibt ja auch andere Städte, die entsprechende Mahnwachen in der Zwischenzeit zugelassen haben, auch teilweise schon vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – zumindest ein Umdenken im Hinblick auf die Demonstrationfreiheit in dieser schwierigen Zeit?

Minister **Peter Beuth**: Ich versuche einmal, die Fragen aus dem Statement von Herrn Schaus herauszuarbeiten. Ich will noch einmal eine Vorbemerkung machen, die vielleicht nicht ganz unwichtig für die Gesamtbeurteilung dieses Vorgangs ist.

Wir haben aufgrund der Pandemie und des Coronavirus Kontaktbeschränkungen in unserem Lande gelten. Wenn ich das richtig weiß, sind die Kontaktbeschränkungen auch an diesem Wochenende bereits so gewesen, dass wir in den Verordnungen die Leute darum ersucht haben, dass sie nur zu zweit unterwegs sind. Wir reden hier von einer Versammlungslage mit 400 Menschen.

Nun gebe ich Ihnen Recht, Herr Kollege Schaus, dass die Frage des Versammlungsrechts, Art. 8 GG, ein herausragendes ist und dass im Einzelfall immer abzuwägen ist. Das hat ja auch das Bundesverfassungsgericht gemacht. Aber selbst wenn Sie die Entscheidung zu Gießen hier heranziehen, dann geht es nicht um eine Versammlungslage von 400 Menschen, sondern von 15.

(Abg. Hermann Schaus: Es geht um 50!)

Sie haben vom Bundesverfassungsgericht gesprochen. Sie müssen schon einigermaßen korrekt bleiben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung die Stadt Gießen um eine korrekte Abwägung gesucht. Sie haben in der Sache entschieden. Was die Anzahl und so etwas anbelangt, haben sie nach meiner Kenntnis gar keine Entscheidung getroffen. Die Stadt Gießen hat dann eine Abwägungsentscheidung getroffen. Der VGH hat das dann entsprechend bewertet. – Aber wir reden hier von einem Vielfachen in Frankfurt. Deswegen ist das nicht so ganz vergleichbar.

Ich beurteile nicht, ob um 15:01 Uhr noch jemand in der Ordnungsbehörde in Frankfurt anwesend ist oder nicht. Das spielt aber am Ende für die Bewertung des Sachverhalts bei den weiteren Fragen ehrlich gesagt auch keine besonders große Rolle.

Die Begrifflichkeit „brachial“ kann ich zumindest aus dem, was mir vorliegt, nicht nachvollziehen. Die Polizei hat im gebotenen Maße, nachdem 400 Versammlungsteilnehmer vor Ort waren – nach der geltenden Verordnung beschränken sich die Kontakte auf zwei –, mit dem LauKw die Strecke abgefahren und die Versammlung aufgelöst. Wie ich Ihnen eben geantwortet habe, ist dabei eine Journalistin aufgefallen, und zwar als jemand, die dort eine Widerstandshandlung gegen einen Vollstreckungsbeamten vollzogen hat. Ansonsten ist mir zu der Frage „Umgang mit Journalisten“ gar nichts berichtet worden, sondern nur zu diesem einen Fall. Ob da Handschellen im Spiel waren oder nicht, kann ich Ihnen noch nicht einmal sagen.

Ich finde, man muss das Ganze schon in einem Gesamtzusammenhang sehen. Wir reden davon, dass am 1. Mai sehr eingeschränkt, wenn überhaupt, Demonstrationen wie die Demonstrationsveranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht oder nur ganz schmal aus Verantwortung für die Gesundheit der Menschen stattfinden dürfen. Ich finde, dann muss man das bei einer Versammlung mit 400 Menschen auch entsprechend einordnen.

Abg. **Nancy Faeser:** Herr Minister, Sie hatten davon gesprochen, dass es ja immer eine Frage der Verhältnismäßigkeit ist, wenn man den Menschen so ein hohes Grundrecht nimmt. Sie haben von einem gestuften Verfahren gesprochen. Eigentlich ist so ein gestuftes Verfahren doch dazu da zu prüfen, ob es nicht mildere Mittel als die Auflösung gibt. Das heißt: Ist denn erwogen worden, den Teilnehmern vorzuschlagen, oder ist es sogar vorgeschlagen worden, den Ort zu wechseln. Ehrlich gesagt fanden wir den Ort auch nicht gut ausgewählt, weil sich dort am Mainufer an einem sonnigen Tag viele Menschen aufgehalten haben. Deswegen war ja insbesondere der Ort des Abhaltens der Versammlung schwierig und auch aus meiner Sicht nachvollziehbar.

Aber die Frage wäre: Ist den Versammlungsteilnehmern angeboten worden, an einem anderen Ort ihre Demonstration durchzuführen? Das wäre aus meiner Sicht ein milderes Mittel gewesen, als gleich aufzulösen.

Die zweite Frage, die ich habe und die dieser Tage sehr wichtig ist – Sie haben es zu Recht beschrieben, es geht um die Abwägung von Grundrechten –, ist: Ist die Polizei denn vorbereitet worden auf die momentane Situation? Es ist ja nicht ganz einfach, auf der einen Seite den Infektionsschutz zu gewährleisten und auf der anderen Seite natürlich damit konfrontiert zu sein, dass andere ihre Grundrechte auch ausleben wollen. Das ist ansonsten auch in Frankfurt ein alltägliches Geschäft. Deswegen meine Frage jetzt in der besonderen Situation der Coronakrise: Gibt es eine besondere Vorbereitung für die Polizeibeamtinnen und -beamten, die damit in ihrem Alltag konfrontiert sind und sicher nicht nur dort? Wie sieht es aus mit der Schutzausrüstung für die Polizei? Ist ausreichend vorhanden? Haben die Polizeibeamten alle einen Mundschutz zur Verfügung gestellt bekommen, oder ist das ein ähnliches Problem, wie es auch noch in anderen Bereichen der Fall ist? Das betrifft ja nicht nur Hessen, sondern auch andere Bereiche der Bundesrepublik.

Minister **Peter Beuth:** Ich kann Ihnen nicht sagen, ob die Frage, dass man die Veranstaltung an einem anderen Ort durchführt, mit der Versammlungsleitung erörtert worden ist. Ich will nur noch einmal daran erinnern: Dann hätten 400 Leute durch die Stadt Frankfurt

zu einem anderen Ort gehen müssen. Unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes und der Tatsache, dass wir Kontaktbeschränkungen haben, scheint mir das nicht unbedingt zwingend das mildere Mittel zu sein. Ich will mich jetzt aber nicht nachträglich in die Entscheidung einmischen. Diese große Zahl von Menschen scheint mir aber schon etwas Besonderes, wenn Kontaktbeschränkungen auf maximal zwei Personen bestehen.

Die hessische Polizei ist ordentlich ausgestattet mit persönlicher Schutzausstattung. Wir haben ein eigenes Lager, wo wir Pandemieschutz eingelagert haben. Der ist rechtzeitig, Ende Februar, an die Kolleginnen und Kollegen ausgeliefert worden.

LPP **Münch:** Wir haben die hessische Polizei im Zusammenhang mit SARS, Vogelgrippe und Schweinepest bereits in den Jahren 2008 und 2009 mit Grundausrüstung ausgestattet. Jedes Fahrzeug ist mit einem Selbsthilfekit ausgestattet. Wir haben auf den Dienststellen größere Boxen, um Nachersatz zu liefern. Wir haben in Fulda 2009 ein eigenes Zentrallager eingerichtet. Das heißt, eine Grundausrüstung ist schon immer vor Ort. Wir haben jetzt im Zusammenhang mit der Pandemie Nachersatz in größerem Umfang; denn im täglichen Dienst ist natürlich der mehrfache Tausch des Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Insofern ist jeder Schutzmann und jede Schutzfrau seit Jahren ausgestattet, aber jetzt mit speziellen Einsatzmöglichkeiten in dem jetzigen Sachzusammenhang. Wir verfügen über ausreichende Reserven in dem Lager. Wir sind auch mit der Task Force des Innenministeriums in Verbindung. Das heißt, es ist nicht zu befürchten, dass die Kollegen in den Einsatzlagen nicht auf die Ware zurückgreifen können, die sie für den Einsatz brauchen.

Minister **Peter Beuth:** Wir haben also die Kollegen entsprechend ausgestattet. Es gibt aber keine allgemeine Tragepflicht für die Schutzausrüstung. Die Kolleginnen und Kollegen können die Schutzausrüstung nach eigener Einschätzung anlegen. Das gilt übrigens auch für den Schnitenschutz, den die Kollegen zur Verfügung haben, oder auch die Schutzweste. Das ist den Kollegen dann selbst überlassen, auch vor dem Hintergrund, dass wir im Moment unter den Polizisten eine sehr geringe Belastung mit Covid-19 haben – sie liegt im unteren zweistelligen Bereich, wenn ich es richtig in Erinnerung habe.

Abg. **Lukas Schauder:** Der Berichts Antrag wirft einige Fragen auf, für die wir zumindest zum Teil zuständig sind. Ich finde, es ergibt daher auch Sinn, sich etwas tiefer mit der Materie zu befassen.

Erst einmal vorneweg: Im Berichts Antrag steht, Versammlungen müssten genehmigt werden. Grundsätzlich müssen Versammlungen nicht genehmigt werden, weil es ein so hohes Grundrecht ist. Sie müssen nur angemeldet werden, und zwar – nach § 14 Abs. 1 Versammlungsgesetz – 48 Stunden vor der Veröffentlichung der Kundgebung, nicht vor der Kundgebung selbst. Die Veröffentlichung, der Aufruf hat meines Wissens einige Tage vorher stattgefunden. Ich habe ihn zumindest selbst in den Sozialen Netzwerken schon in der Woche vorher gelesen.

Es ist also schade, dass die Anmeldung so spät erfolgt ist. Ich habe mir dann auch einmal die Seite der Stadt Frankfurt angesehen, wo die zuständigen E-Mail-Adressen usw. aufgeführt sind. Da steht unter anderem, dass freitags die Sprechzeiten bis 12 Uhr sind und dass,

falls man kurzfristig eine Demonstration oder eine Versammlung per E-Mail anmelden möchte, dringend empfohlen wird, dies aus technischen Gründen durch eine ergänzende Übersendung per Telefax oder kurze telefonische Nachfrage abzusichern. Dort gibt es also noch einmal eine ganze Menge Hinweise, damit man so etwas auch kurzfristig anmelden kann. Ich selbst habe auch schon die Erfahrung gemacht, eine Eilkundgebung in Frankfurt anzumelden, und zwar sechs Stunden vor der Durchführung selbst. Das hat mit der Versammlungsbehörde in Frankfurt und dann auch letztendlich mit der Polizei ziemlich gut funktioniert. Wenn man das also machen möchte, dann funktioniert das auch, so ist zumindest meine Erfahrung.

Nun geht aber das Kooperationsgebot seit der Brokdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ziemlich weit. Ich komme jetzt auch langsam zu meiner Frage, nämlich: Die Behörden hatten ja schon früher Kenntnis davon, dass diese Versammlung stattfinden soll, auch durch die Mitteilungen in den Sozialen Netzwerken. Da stellt sich für mich die Frage, warum die Versammlungsbehörde in Frankfurt am Main nicht auf die Idee gekommen ist, sich in der Woche vorher, wo sie von der Mitteilung Kenntnis erhalten hat, selbst einmal auf die Anmelder zuzugehen, um ggf. geeignete Auflagen zu entwickeln.

Aber jetzt meine konkrete Frage: Wann hat die Polizei Kenntnis davon erhalten, dass diese Versammlung stattfinden sollte? Wann hat man geeignete Vorbereitungen getroffen? Ist man in dem Zusammenhang ggf. auch auf die Idee gekommen, Kontakt zu den Anmeldern und Anmeldern aufzunehmen?

Minister **Peter Beuth**: Ich kann Ihnen nicht sagen, wann genau die Polizei davon Kenntnis hatte. Jedenfalls ist vor der Veranstaltung durch den Einsatzabschnittsleiter, wie ich es eben vorgetragen habe, auf die Verantwortliche zugegangen worden. Sie hat sich offenbar auch zu erkennen gegeben. Ihr gegenüber sind dann die Maßnahmen auch angesprochen worden. Ob da im Vorfeld etwas erkannt oder gesehen wurde, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. **Eva Goldbach**: Ich glaube, es ist schon deutlich geworden – Kollege Schauder hat es auch gerade gesagt –, dass es in Hessen keinen Zweifel daran gibt und niemals gab, dass die Versammlungsfreiheit weiterhin gilt, auch in Corona-Zeiten. Das hat auch Staatsminister Beuth öffentlich deutlich gesagt.

Aber es gibt eben auch, wie Kollege Schauder schon sehr detailliert dargestellt hat, die Verpflichtung, Veranstaltungen, Versammlungen anzumelden. Wenn wir jetzt einmal ehrlich sind: Die Veranstalter wussten nicht erst um fünf vor drei, dass sie die Veranstaltung machen – das ist klar. Das könnte so aussehen, als sei es Absicht gewesen, dass diese Information offiziell der Ordnungsbehörde in Frankfurt nicht mehr zugegangen ist. Dann können wir auch einmal über Verantwortungsgefühl in diesen Zeiten reden. Dass dann am Ende die Polizei dafür sorgen muss, dass der Infektionsschutz gewährleistet ist, ist eben die Aufgabe der Polizei für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Dass es dann auch Tumulte gibt, dass es Schwierigkeiten gibt, wundert uns wohl alle nicht.

In diesem Zusammenhang wüsste ich einmal gern Folgendes von Herrn Schaus: Sie werfen der Polizei Fehlverhalten vor. Gibt es denn Anzeigen, z. B. der Journalistin gegen die Polizei? Wir wissen ja, dass man das nicht bei der Polizei machen muss, sondern man kann

auch direkt zur Staatsanwaltschaft gehen, wenn man der Meinung ist, dass ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten der Polizei vorliegt. Das wäre ja dann die richtige und logische Konsequenz. Wenn irgendein Fehlverhalten passiert ist, muss das selbstverständlich untersucht werden. Aber dann eben auf diesem Wege. – Deswegen meine Frage: Gab es denn Anzeigen?

(Abg. Günter Rudolph: Herr Schaus nimmt jetzt die Anzeigen entgegen!)

Abg. **Hermann Schaus:** Ich kann die Frage von Ihnen nicht beantworten, ob Anzeigen seitens einzelner Teilnehmer erfolgt sind oder nicht. Ich glaube, das ist auch nicht das Thema. Ich habe ja deutlich gemacht: Wir haben diesen Dringlichen Berichtsantrag zu einem Zeitpunkt eingereicht, wo die Diskussion über die vielen Grundrechtseinschränkungen, die mit der Corona-Pandemie verbunden sind, in die Öffentlichkeit gekommen ist. Uns war und ist es auch wichtig, das hier im Parlament zu diskutieren. Mir geht es weniger darum, einzelne Details abzuarbeiten. Was die Ordnungsbehörde in Frankfurt angeht, wird man dann in Frankfurt diskutieren und klären müssen und nicht hier. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Man kann auch die Frage stellen: Warum ist die Polizei im Vorfeld nicht auf die Ordnungsbehörde zugegangen? – Man kann das hin und her diskutieren: Letztendlich ist mit der Umsetzung dieser Maßnahme – warum auch immer – die hessische Polizei von der Stadt Frankfurt, vom Ordnungsamt, vom verantwortlichen Ordnungsdirektoren, alleingelassen worden. – Das ist auf jeden Fall Fakt nach dem Vortrag des Ministers. Wie Sie damit intern umgehen, weiß ich nicht. Das müssen Sie dann klären.

Ich glaube auch, dass das zu einem Zeitpunkt passiert ist, möglicherweise auch das Verhalten der Polizei und der Stadt Frankfurt – darum geht es ja –, wo man gedacht hat: Es ist doch klar, so etwas kann doch gar nicht stattfinden. Darauf müssen wir doch gar nicht großartig reagieren. Genau das ist der Punkt, der nicht geht. – Sie haben es ja richtig herausgearbeitet: Die Versammlung wurde angemeldet. Sie hätte in jedem Fall beschieden werden müssen. Das wäre die ordnungsgemäße Bearbeitung eines Vorgangs gewesen. Insofern nehme ich auch die hessische Polizei an der Stelle in Schutz; denn all das, was der Herr Minister aufgeworfen hat, hätte ja geklärt werden können. Wir haben es hier mit einer Veranstalterin zu tun, die kooperativ war, die den Abstand gewahrt hat, die gesagt hat: Ihr müsst Mundschutz tragen, Ihr müsst Handschuhe tragen. Sie hat selbst die Abstände gekennzeichnet. Man hätte auch über einen anderen Kundgebungsort reden können. Dann hätte das aber ordentlich ablaufen müssen, wie es im Normalfall abläuft. Es geht aber nicht, zu sagen: Ätsch, bättsch, Ihr seid eine Minute zu spät! Deswegen haben wir jetzt den Schlamassel.

Angemeldet wurden 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – nicht 400, Herr Minister. Ob die 400 da waren, weiß ich nicht. Das ist aber nur eine Detailfrage. Mir geht es nur darum, dass wir hier in diesem Landtag darüber diskutieren, ob ein solcher Einsatz sinnvoll war, ob er tatsächlich dem Corona-Schutz gedient hat, bei all dem, was wir wissen. Vielleicht sollte das auch intern innerhalb der Polizei noch einmal aufgearbeitet werden. Diese Verletzungen – ich habe ja aus der Presseerklärung der dju von ver.di vorgetragen; das ist ja nicht irgendjemand – müssen aufgearbeitet und geklärt werden. Deswegen kann ich nur noch einmal sagen: Es gibt hier die Erwartung, dass man sich mit der Polizeiführung noch

einmal zusammensetzt, um das zu klären, weil das sehr grundsätzlich ist und der Journalistenverband das als Einschränkung seines Presserechts sieht. Wie gesagt: Ich kenne eine solche Presseerklärung mit einer solchen Wortwahl seitens der dju nicht – und ich bin jetzt 40 Jahre Gewerkschaftssekretär. Das ist die erste in dieser Art und Weise. Deswegen kann ich nur darum bitten: Führen Sie das Gespräch mit den Verantwortlichen. Denken Sie intern noch einmal darüber nach, dass man nicht alle Grundrechte pauschal über Corona-Schutz wegwischen kann. Es muss da eine Sensibilität geben. Das Bundesverfassungsgericht hat glücklicherweise hoffentlich diese Sensibilität hervorgerufen. Uns, als verantwortliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die wir die Regierung kontrollieren, muss doch daran gelegen sein, dass es immer eine sachgerechte und mit wenig Kritik verbundene Diskussion über die Einschränkung von solchen Grundrechten, wie es hier das Versammlungsrecht betrifft, geht und nicht um eine Berichterstattung, in der weder die Polizei noch die Landesregierung in einem positiven Licht erscheint.

Ich hoffe, dass alle Beteiligten in der Zwischenzeit dazugelernt haben, dass es vielleicht auch in dem einen oder anderen Fall – das wäre auch meine Hoffnung – zumindest mal ein Anzeichen gibt im Sinne von: Ja, wir denken darüber nach. Wir hätten das vielleicht auch anders machen können. Es sollte hier nicht darum gehen, das so zuzuspitzen, dass man sagt: Ja, die haben das vielleicht fünf Minuten zu spät angemeldet, sie haben es gewusst. Es ist ja schon angedeutet worden, dass sei bewusst so gesteuert worden – ich finde es schon interessant, von welcher Seite das kommt. So entwickeln sich dann Verschwörungstheorien. Lassen wir es einmal dahingestellt sein.

(Zuruf Holger Bellino)

– Herr Bellino, von Ihnen hätte ich das sowieso nicht anders erwartet. Aber, dass es hier von grüner Seite kommt, irritiert mich natürlich schon etwas.

(Abg. Holger Bellino: Das ist ja Zeitverschwendung!)

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Wie es sich für einen Freien Demokraten gehört, möchte ich erst einmal ein Plädoyer für die möglichst zurückhaltende Einschränkung von Freiheitsrechten halten. Die Versammlungsfreiheit, das haben wir alle gesagt, ist eines der höchsten Güter der Freiheitsrechte, die es im Grundgesetz gibt. Deshalb muss man auch entsprechend sorgsam damit umgehen.

Ich möchte auch feststellen, dass der Rechtsstaat an der Stelle funktioniert. Das Bundesverfassungsgericht, auch der VGH, haben, so denke ich, richtige und gute Entscheidungen getroffen und damit auch das Recht auf Versammlungsfreiheit gestärkt und in ihrer Bedeutung betont.

Zum konkreten Vorgang. Es ist tatsächlich nicht ganz einfach, das auseinanderzubekommen. Wenn man daran interessiert gewesen wäre, eine möglichst geordnete Versammlung abzuhalten, dann hätte man schon frühzeitiger auf die Stadt zugehen und darüber diskutieren können, wie man in einer solchen Krisenzeit, die wir haben, eine Versammlung so abhält, dass sie den Umständen entsprechend ordnungsgemäß und unter Wahrung der Regeln abgehalten werden kann. Wenn man das aber freitags um 15:01 Uhr macht, dann kann man hier natürlich darüber diskutieren. Aber das hilft uns jetzt alles nicht mehr weiter. Wenn die Polizei dann sonntags unmittelbar vor der Veranstaltung vor der Frage steht, wie man damit umgeht, dann ist es auch schwierig.

Was ich zumindest noch einmal betonen möchte, dass es auch nicht akzeptabel ist, wenn entsprechende Beleidigungen gegenüber Polizeibeamten vorgenommen werden. Das ist unabhängig von allem anderen. Das ist in Ihrem Beitrag nur nicht deutlich geworden. Deswegen wollte ich das an der Stelle einmal übernehmen.

(Abg. Hermann Schaus: Das war anders herum!)

– Ja, das ist ja in Ordnung. Das Schöne ist, das wir als Freie Demokraten so eine gewisse Zwischenrolle haben und wir uns schlicht und einfach sowohl an den Rechtsstaat als auch an Freiheitsrechte gebunden gesehen fühlen. Insofern möchte ich das schon betonen, genauso wenig wie Widerstand gegen Polizeibeamte in irgendeiner Form zulässig ist. Auch dafür gibt es rechtsstaatliche Regeln und Rahmenbedingungen.

Ich glaube, dass wir einiges gelernt haben. Ich glaube auch, dass wir schon etwas weiter sind. Eine solche Krise hatten wir noch nicht. Aber gerade in so einer Krise sind Grundrechte und Freiheitsrechte ganz stark im Auge zu behalten, weil sie eben in massiver Weise eingeschränkt werden. Das hat ja offensichtlich auch die Kanzlerin gesagt, die da auch ganz gut dabei ist.

Deswegen müssen wir das auch in den nächsten Wochen und Monaten sehr aufmerksam und differenziert betrachten. Ich glaube nämlich, dass wir – jedenfalls in diesem Jahr – noch lange Einschränkungen haben werden.

Mich würde noch eines interessieren; vielleicht kann da der Staatsminister noch einmal Auskunft geben. Eventuell aber auch nicht, weil es um eine kommunale Angelegenheit geht. Wie kurzfristig ist die Möglichkeit der Anmeldung? Ich kann ja auch hingehen und mich nicht um 15 Uhr, sondern erst um 18 Uhr anmelden, und dann kann ich Sonntagabend um 18 Uhr eine Versammlung machen. Dann habe ich die 48 Stunden Anmeldefrist immer noch eingehalten. In vielen Kommunen ist dann aber irgendwann ab 18 Uhr niemand mehr da. Wie kann man gewährleisten, dass es Möglichkeiten gibt, die Versammlungsanmeldung zu realisieren. Gibt es da irgendwelche Handlungsempfehlungen an die Kommunen, weil die Versammlungsfreiheit natürlich ein hohes Gut ist? – Man kann natürlich sagen: Wenn man erst Freitagnachmittags auf die Idee kommt, ist es vielleicht ein Versuch, das auszubremsen. Aber ich glaube, wenn man da eine entsprechende Handlungsempfehlung geben könnte oder eine Zentrale Telefonnummer schalten würde, wäre das nicht verkehrt.

Minister **Peter Beuth**: Letztendlich liegt das in der Hoheit der Kommunen. Sie sind als Versammlungsbehörden verantwortlich dafür. Es ist sicherlich klug, einen Hinweis auf einer Homepage zu geben – da bin ich dann ganz bei Herrn Pürsün – wohin man sich auch über das Wochenende hinwenden kann. Ich kann und will das aber nicht beurteilen; das liegt am Ende bei der kommunalen Selbstverantwortung.

Abg. **Alexander Bauer**: Die letzten Beiträge haben deutlich gemacht, dass es bei genauer Abschichtung um drei Themenbereiche geht, die hier in der Debatte eine Rolle spielen. Einmal geht es um die Vorbereitung der Veranstaltung, dann um die Durchführung der Veranstaltung und am Ende auch um die Bewertung der Veranstaltung. Es wurde schon in den Einzelbeiträgen herausgearbeitet – das haben Kollegen ja getan –,

dass man auch schon in Bezug auf die Vorbereitung der Veranstaltung kritisch nachfragen kann, ob denn die Idee der Veranstaltung erst 48 Stunden vorher geboren wurde oder ob man nicht auch schon zeitgleich mit der Bewerbung der Veranstaltung in den Sozialen Medien eine entsprechende Anmeldung hätte einleiten können, damit nicht genau das passiert, was man am Ende dann auch beklagt, nämlich dass eine entsprechende Abstimmung der jeweiligen Behörden und der Verantwortlichen vor Ort nicht mehr möglich war. Deshalb ist es ja sicher auch im Sinne aller Beteiligten, dass die Polizei frühzeitig von einer solchen Veranstaltung erfährt, damit die entsprechenden Maßnahmen, gerade in Zeiten einer Pandemie, die ja besondere Maßnahmen erfordert, abgestimmt werden können. Da gibt es schon das ein oder andere, was man im Vorfeld auch vonseiten der Antragsteller hätte besser machen können.

Herr Schaus hat ja gesagt, dass alle darüber nachdenken sollen, ob man da etwas bewusster oder sensibler hätte vorgehen können. Ich will noch einmal betonen, dass er natürlich bei seinen Beiträgen immer davon ausgegangen ist, dass es Rechte und auch Schutzbedürfnisse der Demonstranten gibt – auch die der Polizisten hat er natürlich hervorgehoben. Ich möchte aber auch noch einen dritten Bereich nennen: Auch die unbeteiligten Dritten im Frankfurter Stadtgebiet haben Rechte, und die Polizei ist auch dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Rechte und Schutzbedürfnisse der Unbeteiligten, die sich in diesem Raum aufhalten – Frau Faeser hat ja gesagt, dass der Veranstaltungsort denkbar ungeeignet gewesen sei – geschützt werden müssen. – Sie haben von Passanten, Zuschauern und Radfahrern gesprochen, die durch das Demonstrationsgeschehen auch in Mitleidenschaft gezogen worden sind oder hätten werden können. Gerade wenn man weiß, dass so eine Menschenkette, wie es zumindest im Bericht dargestellt worden ist, mehrere 100 m lang war. Wenn man weiß, dass so etwas im öffentlichen Raum stattfindet und der öffentliche Raum gerade in Zeiten mit einer Pandemie mit entsprechenden Kontaktbeschränkungen belegt wird, dann ist in der Tat auch eine Abwägung zu treffen, ob man in Zeiten, wo man angehalten wird, möglichst in Kleingruppen aufzutreten und möglichst wenig Veranstaltungen durchzuführen, ob man so eine Veranstaltung mit 300 oder 400 Personen durchführen muss, wenn anderenorts schon in Parkanlagen oder auf Bänken unterbunden wird, dass sich mehr als zwei Personen im öffentlichen zu nahe kommen.

Was die Durchführung betrifft und die Frage des „brachialen“ Vorgehens, dann muss man natürlich auch erwähnen, was der Aktion vorausgegangen ist, nämlich eine mehrfache Aufforderung in einem abgestuften Verfahren mit der Bitte um Mitwirkung, die Veranstaltung aufzulösen bzw. dem Platzverweis Folge zu leisten. Das ist dem Ganzen auch vorausgegangen. Da gab es nach den Schilderungen auch entsprechend wenig Mitwirkungsbereitschaft, den Anordnungen nachzukommen. Der Kollege der Freien Demokraten hat ja schon deutlich gemacht, dass Beleidigungen und Widerstand gegen die entsprechenden Einsatzbeamten auch zu kritisieren und nicht hinzunehmen sind.

Bei der Frage der Schutzausstattung haben sie ja deutlich gemacht, dass ich in den Bildern, die ich den Presseorganen entnehmen konnte, die Polizisten natürlich in voller Schutzausstattung vor Ort waren und zu der Schutzausstattung auch ein Helm mit entsprechendem Visier gehört. Das kann man bei der Gelegenheit erwähnen. Gleichwohl ist auch der Hinweis schon gefallen, dass es zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes keine Verpflichtung gab, sondern dass die Polizisten das nach ihrem eigenen Bedürfnis anlegen können, weil genug Material dafür vorhanden ist.

Die Debatte verstärkt am Ende den dritten Bereich. Da geht es um die Bewertung der Veranstaltung im Rahmen der Abwägung von Grundrechten. Es wurde jetzt auch schon angedeutet, dass das immer eine Frage der Abwägung von Schutzgütern ist. Die Einschränkungen, die wir derzeit haben und die in Deutschland im Vergleich zu den Maßnahmen, die in anderen Ländern getroffen worden sind, sicherlich auch immer zu hinterfragen sind, weil es natürlich Einschränkungen auf Zeit sind, dass man abwägen muss zwischen Freiheitsrechten aber auch dem großen schützenswerten Gut der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit unserer Bevölkerung. Das ist eine Debatte, die sicherlich abendfüllend wäre. Ich glaube aber, dass man hier deutlich machen muss, dass die Veranstaltung insgesamt bei einer etwas besseren Vorbereitung auch anders hätte laufen können. Aber die Polizei ist ihrem Auftrag, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, nachgekommen vor dem Hintergrund der besonderen Umstände, die in Frankfurt, Deutschland und in Hessen aufgrund der hohen Gefährdungslage durch eine Krankheit herrschen, für die es momentan noch keine Schutzmaßnahmen in Form von Impfungen oder Medikamenten gibt. Vor diesem Hintergrund muss man schon besondere Sorgfalt walten lassen. Es muss aber auch die Frage gestattet sein, ob zu dieser Zeit zu einem Thema, was nicht neu ist, sondern was über eine längere Zeit schon eine große Relevanz hat, eine solche Veranstaltung in diesem Umfang, in diesem Ausmaß, an diesem Ort hätte durchgeführt werden müssen. Deshalb hätte man die Mitwirkungspflichten, auch vonseiten des Veranstalters, etwas intensiver in den Blick nehmen können.

Am Ende geht es darum, dass man aufgrund der bisherigen Erfahrungen ja schon einen Schritt weiter ist. Diese Veranstaltung liegt ja schon etwas länger zurück, und die aktuelle Rechtsprechung geht ja auch davon aus, dass die entsprechenden Demonstrations- und Freiheitsrechte in einem gewissen Umfang praktiziert werden können. Dann kann man sich bei neuen Anlässen gut darauf einstellen, gerade wenn man weiß, dass die Polizei in Frankfurt und die dortigen Behörden einen reichen Erfahrungsschatz haben. Nach meiner Kenntnis finden in Frankfurt in normalen Zeiten über 1.000 Demonstrationen pro Jahr statt. Da muss man auch dafür Sorge tragen, dass sie sich an Recht und Gesetz halten und durch die Mitwirkung aller Beteiligten auch so ablaufen, dass niemand – weder die Demonstrationsteilnehmer noch die Polizisten noch unbeteiligte Dritte – in irgendeiner Form zu Schaden kommt.

Vorsitzender: Ich gebe jetzt den kollegialen Hinweis, dass die Presseöffentlichkeit seit einer Weile nicht mehr da ist, weil wir jetzt schon von dem Bereich der Fragen zu dem Bereich der Statements gewechselt sind. – Ich frage, ob es noch Wortmeldungen oder Fragen aus dem Ausschuss gibt.

Abg. **Holger Bellino:** Ich hatte mich in der Tat nach den Statements von Herrn Schaus gemeldet. Er hat viel geredet. Aber wenn es konkret wurde, dann wusste er nichts. Er wusste ja noch nicht einmal, ob Anzeigen erstattet wurden. Er wusste noch nicht einmal, ob da 300 oder 400 Leute da waren. – Sie müssten das meines Erachtens wissen, wenn Ihnen das Thema ernst ist und wenn Sie es hier zum Thema im Innenausschuss hochzoomen. Dann müssen Sie wissen, was wirklich passiert ist. Dann kann man wenigstens zum Telefonhörer greifen, wenn man nicht selbst da war, und kann das regeln.

Deshalb sage ich das hier ganz bewusst, auch wenn das keine Frage ist, sondern ein ganz klares Statement von mir: Was Sie hier machen, ist blanker Populismus und sonst gar nichts. Denn die Grundrechte – und das bestätigen auch die Richter, das bestätigen die Staatsrechtler – werden selbst in dieser angespannten Phase abwägend behandelt. Es wird abgewogen. Bisher ist es – erfreulicherweise –, auch weil sich Menschen Gedanken darüber machen, richtig abgewogen worden.

Und wenn die Politik, die Exekutive ist es ja meistens, einen Fehler macht, dann haben wir ja die Gerichte, die entsprechend tätig werden. Das wissen wir alle, und das hat bisher auch gut funktioniert und zeigt, dass unser Rechtsstaat auch in solch einer Krise funktioniert.

Ich stelle fest – und das können Sie den Veranstaltern ausrichten: Das war eine reine Provokation. Sowohl die Auswahl der Location als auch das Timing waren eine Provokation, wenn nicht sogar eine bodenlose Unverschämtheit. Wenn es den Initiatoren wirklich um die Sache geht, dann haben sie sich einen Bärendienst erwiesen. Richten Sie denen das bitte aus. – Das ist ein ganz klares Statement, und zwar deutlicher formuliert als von vielen Vorrednern, die das innerlich sicher genauso sehen, es aber etwas höflicher formuliert haben.

Denn wenn man es mit dem Thema ernst meint, dann sucht man sich eine Lokalität, dann bespricht man das im Vorfeld, um erst einmal auf das Thema hinzuweisen und das zweitens würdevoll zu machen. Das war eine volle Provokation. Der Kollege Bauer hat es ja noch einmal dargestellt: Es geht um die Polizei, es geht um die Demonstranten – keine Frage. Es geht aber auch um die unbeteiligten Dritten. Da ist diese Location – ich wiederhole mich – eine bodenlose Unverschämtheit.

Der DGB, dem Sie ja nun auch nahestehen, verhält sich am 1. Mai sehr verantwortungsvoll. Die hätten uns Politikern mit Sicherheit auch einiges zu erzählen; sie werden es auch tun – aber in einer anständigen Art und Weise. Damit kann man dann der Sache gerecht werden, aber nicht, wie das hier der Fall ist. Und wenn es denn zu einem Fehlverhalten kam – da waren Sie auch wieder sehr nebulös; Sie haben gehört usw.: Wir haben da doch Gerichte. Dann gehen wir doch der Sache nach. Aber obwohl Ihnen das so wichtig ist, sind Sie noch nicht einmal in der Lage klarzustellen, ob es eine Anzeige gab. – Also das war – und da komme ich wieder zum Anfang zurück –, Entschuldigung, das war ein Statement. Aber es wurden hier heute schon so viele Statements abgegeben, da ist meins noch vergleichsweise überschaubar in Bezug auf die Zeit.

Wenn es ein Fehlverhalten gegeben hat, dann wird dem nachgegangen. Aber es wurden bisher keine Beweise geliefert. Und das zeigt eben genau, dass es Ihnen nur um den Populismus geht und nicht um die Sache.

Abg. **Lukas Schauder**: Ich hatte mich vorhin auch noch einmal gemeldet. Ich wollte das jetzt noch einmal nachholen, weil so ein großes Interesse an der Zeit 15:01 Uhr oder dieser vermeintlichen eine Minute zu spät bestand. Da ist § 14 Abs. 1 des Versammlungsrechts sehr eindeutig. Ich zitiere ihn jetzt einmal, weil das auch für spätere Beratungen noch interessant sein könnte.

Wer die Absicht hat, eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug zu veranstalten, hat dies spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe der zuständigen Behörde unter Angabe des Gegenstandes der Versammlung oder des Aufzuges anzumelden.

Ich stelle fest, dass zwischen 15:01 Uhr am Freitagnachmittag und einem Facebook-Post, den ich zumindest am Dienstag in derselben Woche schon gesehen hatte, drei Tage liegen, und zwar in der falschen Richtung. Ich glaube, es ist jedem zuzumuten, so eine Versammlung rechtzeitig anzumelden. Ich habe das – wie bereits gesagt – selbst schon mehrfach gemacht. Ich gebe auch noch einmal den Hinweis: In Frankfurt auf der Homepage steht, dass man anrufen soll. Da steht auch die Telefonnummer. Ich könnte sie für das Protokoll auch noch einmal vorlesen, aber das erspare ich mir hier. Das kann man selbst nachschlagen.

Ich habe vorhin die Brokdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erwähnt. Sie regelt sehr klar, wie weitreichend das Kooperationsgebot für die Behörden ist. Es gilt aber auch ein Kooperationsgebot für diejenigen, die eine Versammlung anmelden und durchführen. Auch da spreche ich aus eigener Erfahrung: Wenn man da Kooperationsangebote macht, kommt man mit Ordnungsbehörden und Polizei im -Allgemeinen sehr gut zurecht. In dem Fall bin ich etwas irritiert darüber, wie spät diese Anmeldung erfolgt ist. Mündige Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, ihre Grundrechte auch in der Krise wahrzunehmen. Aber zur Mündigkeit gehört auch, mit Grundrechten verantwortungsvoll umzugehen. Ich möchte an der Stelle ausdrücklich meine Sympathie mit Fridays for Future zum Ausdruck bringen, die derzeit zahlreiche Online-Kundgebungen und Online-Kurse anbieten. Das kann man auch in der Krise wunderbar machen. Daher ist mein Appell an die Bürgerinnen und Bürger – das kann man auch zurückspeiegeln – sich zu hinterfragen, wie und wann man mit seinen Grundrechten verantwortungsvoll umgeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Abg. **Hermann Schaus:** Ich bin immer so irritiert über die staatstragenden Beiträge der GRÜNEN in so einer Situation. – Selbst wenn Sie recht haben, ist es so: Ich bin nicht der Veranstalter, insofern nehme ich das als Adressat gar nicht entgegen, sondern ich nehme das zur Kenntnis. Aber selbst wenn ein Veranstalter um 15:01 Uhr eine Versammlung anmeldet – da sollten wir uns doch einig sein –, dann hat er doch einen Bescheid zu bekommen. Das muss man als Behörde schon bescheiden, selbst wenn es unrechtmäßig ist. Wenn dargestellt wird, dass die Stadt Frankfurt da viel Erfahrung hat mit etwa 1.000 Demonstrationen im Jahr, dann hätte ich auch erwartet, dass sich das zuständige Ordnungsamt da nicht wegduckt oder die Rolläden heruntermacht, aus welchen Gründen auch immer. – Klären Sie das bitte intern. Das ist meiner Ansicht nach der Ausgangspunkt. – Aber ich will jetzt nicht weiter in Details gehen, sondern ich wollte das nur nicht so einfach hier im Raum stehen lassen; denn da wird die Verantwortlichkeit hin- und hergeschoben nach dem Motto: Wir sind verantwortlich, die andere sind nicht verantwortlich. Es mag sein, dass alle Beteiligten hier in nicht ausreichender Verantwortung gehandelt haben. Das will ich gerne zugestehen. Aber das sollte man dann auch so feststellen.

Ich vertrete dann die eine Seite, Sie vertreten die andere Seite. Ich nehme das zur Kenntnis, alles klar.

Abg. **Walter Wissenbach**: Da die Stunde der Statements gekommen ist, nur ganz kurz: Wir haben die Pandemie. Wir haben eine ganz besondere Rechtslage. Wenn ich einem Polizisten gegenüberstehe, der mich auffordert – und aus meiner Sicht rechtsirrig auffordert –, den Platz zu verlassen, dann muss ich das wohl mit Blick auf sein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit tun und mich darauf beschränken, hinterher Fortsetzungsfeststellungsklage zu erheben. Auch die körperliche Unversehrtheit der Polizisten ist ein Rechtsgut. Niemand von uns weiß, ob er selbst infiziert ist oder nicht. Also, einen Polizisten dazu zu nötigen, mich wegzutragen oder so ähnliche Dinge, das ist Körperverletzung an dem Polizisten. – Danke.

Beschluss:

INA 20/22 – 23.04.2020

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Innenausschuss als erledigt.

(Ende des öffentlichen Teils: 11:56 Uhr – es folgt nicht öffentlicher Teil)